

1. Ziele des Wahlpflichtunterrichts

- 1.1. Der Wahlpflichtunterricht erweitert und vertieft den Pflichtunterricht. Er umfasst ein neigungs- und begabungsorientiertes Angebot, das sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten des Kollegiums orientiert.
- 1.2. Der Wahlpflichtunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenz sowie der Selbstkompetenz

2. Das Angebot der Schule

Die Angebotsplanung und Organisation des Wahlpflichtunterrichts verantwortet die Schule. Einen Anspruch auf die Einrichtung und Teilnahme an einem bestimmten Angebot besteht von Seiten der Schülerinnen und Schüler nicht.

3. Struktur und Dauer des Wahlpflichtunterrichts

- 3.1. Der Wahlpflichtunterricht wird in Klasse 8 – 9 zur Zeit zwei- bzw. vierstündig unterrichtet.
- 3.2. Der Wahlpflichtunterricht wird klassenübergreifend für jeweils eine Klassenstufe angeboten.
- 3.3. Die Themen werden dabei fächerübergreifend und fächerverbindend angelegt und projekt- und handlungsorientiert unterrichtet.
- 3.4. Plant eine Schülerin/ein Schüler, in der Oberstufe das sprachliche Profil zu wählen, ist die Belegung der III. Fremdsprache (zur Zeit Spanisch) als Wahlpflichtfach **für zwei Jahre** verpflichtend.

Voraussichtliches Kursangebot für Klasse 8 im Schuljahr 2013/14

Kurse	III. FS Kurs A	III. FS Kurs B	III. FS Kurs C	WPU 1	WPU 2	WPU 3	WPU 4	WPU 5
Fachrichtung/ Thema	Esp	Esp	Esp (falls Bedarf)	Angew. Naturwis- senshaf- ten	Roberta/ Informatik	Technik und Basteln	Wirtschaft/ Politik: Mein Produkt	Chor/Dar- stellendes Spiel
Stunden	4	4	4	2-3	2-3	2-3	2-3	2-3

4. Wahlprozedere und Belegungspflicht

- 4.1. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Wahlpflichtfach, das von Lehrkräften der jeweiligen Fachschaft gestaltet wird. Eingerichtet werden – neben Spanisch – voraussichtlich die drei bei der Wahl am häufigsten angewählten WPU-Kurse.
- 4.2. Mit der Wahl des Wahlpflichtfachs – außer Spanisch als III. Fremdsprache - legen sich die Schülerinnen und Schüler zur Zeit für **ein** Schuljahr fest.
- 4.3. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtangebot besteht nicht. Die Eltern bestätigen schriftlich die Anwahl des Wahlpflichtangebots.
- 4.4. Ein Wechsel des Wahlpflichtkurses innerhalb des Schuljahres kann nur im Ausnahmefall und nach beratenden Gesprächen mit der betreffenden Lehrkraft erfolgen.
- 4.5. Die Genehmigung für einen Wechsel des Wahlpflichtkurses erteilt nach schriftlichem Antrag der Eltern die Mittelstufenleitung.

5. Leistungsbewertung

- 5.1. In den Klassenstufen 8 und 9 im G8-Gymnasium sind – im Gegensatz zur III. Fremdsprache - in den Wahlpflichtkursen keine Klassenarbeiten vorgesehen. Schriftliche Wiederholungen (ca. halbe Unterrichtsstunde) können bei Bedarf durchgeführt werden.
- 5.2. Zur Leistungsbewertung sollte das Ergebnis eines Projektes herangezogen werden (bewertet wird neben Produkt auch die Dokumentation der Projektarbeit; bei Gruppenarbeiten muss die Leistung der einzelnen Gruppenmitglieder erkennbar sein)
- 5.3. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtunterricht werden zu jedem Zeugnisternin mit einer Note beurteilt.
- 5.4. Die Themenbereiche des Wahlpflichtunterrichts werden im Zeugnis angegeben.